



Ausschreibung „Juniorprofessorin+“ an der Universität Mannheim

Im Rahmen von gleichstellung 2020 – Ausschreibung HWS 2017/18

Zur Förderung des Hochschullehrerinnennachwuchses schreibt die Universität Mannheim das Programm „Juniorprofessorin+“ aus hochschuleigenen Mitteln (HP 2020) aus. Die in diesem Programm zu vergebenden Mittel zielen darauf ab, die Geschlechterparität zu fördern und hoch qualifizierte Juniorprofessorinnen in ihrer wissenschaftlichen Karriere zu fördern. Antragsberechtigt sind Juniorprofessorinnen aller Fakultäten der Universität Mannheim, die im Ausschreibungszeitraum an der Universität Mannheim beschäftigt sind und deren Anstellungsverhältnis als Juniorprofessorin bis mindestens 31.12.2019 besteht.

Förderung - Art & Dauer:

Zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Arbeit können Juniorprofessorinnen einmalig für die Laufzeit von maximal 2 Jahren bis max. 31.12.2019 Mittel für eine wiss. Mitarbeiterstelle E13, 75% beantragen. Die Förderdauer kann von der Förderzusage bis max. 31.12.2019 betragen. Wird die Stelle nicht ab der Förderzusage besetzt, verkürzt sich die Laufzeit entsprechend. Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses (WissZeitVG) nach TV-L 13 (75%).

Des Weiteren kann ein einmaliger Zuschuss zur Ausstattung iHv. bis zu € 12.300 welcher für Dienstreisen, Hilfskräfte sowie Arbeitsmaterialien verausgabt werden kann, beantragt werden. Beide Förderungen können gemeinsam beantragt werden.

Die Antragstellerin verpflichtet sich zur Einstellung des/der wissenschaftlichen Mitarbeiter/in unverzüglich nach Förderzusage. Die bereitgestellten Mittel (wiss. Personal + Ausstattung) sind spätestens bis zum **31.12.2019** zu verausgaben. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Mittel ist nicht möglich, da diese nur bis zu diesem Zeitpunkt dem Universitätshaushalt zur Verfügung stehen. Scheidet der/die wissenschaftliche Mitarbeiter/in, dessen/deren Position durch dieses Programm finanziert wird, vor Ablauf der zwei Jahre bzw. vor dem 31.12.2019 aus, verpflichtet sich die Antragstellerin zur umgehenden Mitteilung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Beurlaubungen des/der wiss. Mitarbeiters/in bzw. Verschiebungen der Förderdauer, welche über den 31.12.2019 hinausgehen, können aufgrund der zeitlich beschränkten Mittel nicht gewährt werden.

Bei der Besetzung der Stelle sind die Vorgaben des WissZeitVG zu beachten. Bei der Befristung des Arbeitsvertrages ist die Dauer der Betreuungsvereinbarung zu berücksichtigen. Unter



Umständen ist bereits bei Einstellung die Anschlussfinanzierung vorzulegen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in unseren FAQs.

Antragsverfahren:

Anträge werden ab sofort von der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt entgegengenommen.

B6, 30-32, 68159 Mannheim, z. Hd. Alexandra Raquet bevorzugt per Email alexandra.raquet@uni-mannheim.de gerichtet. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Ihnen Frau Jasmin Greff, 0621- 1812568, jasmin.greff@uni-mannheim.de

Dem ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
2. Publikationsverzeichnis,
3. Angaben über weitere Förderungen (bspw. aus Bundes- oder Landesmitteln)
4. Verpflichtung zur gewissenhaften Verausgabung der Mittel bis 31.12.2019 (siehe Formantrag)
5. Einverständniserklärung zum Career-Tracking durch die Universität Mannheim bis zu 5 Jahren nach Förderende (siehe Formantrag)
6. Dekanatsbestätigung zur Ausstattung

Die Vergabe der Mittel erfolgt in Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Förderanträge vorbehaltlich der vorhandenen Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Förderbescheid wird zwei Wochen nach Antragsstellung erteilt. Die jeweilige Fakultät der Antragstellerin sowie das Personaldezernat erhalten je eine Kopie des Förderbescheides.

Berichtspflichten/Mitwirkungspflichten

Änderungen in der Mittelverausgabung (Veränderungen im Arbeitsverhältnis, etc.) werden von der Antragstellerin unverzüglich an die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt gemeldet. Am Ende der Förderung ist gegenüber der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt ein Kurzbericht über den Einsatz der Mittel und der Weiterbeschäftigung des/der wissenschaftlichen Mitarbeiters/in einzureichen.

Mannheim, 09. Januar 2018